

# Platzordnung



## **I. Zutritt zum Gelände:**

Das Betreten des Platzes ist nur gestattet: Erwachsenen Vereinsmitgliedern, jugendlichen Vereinsmitgliedern während der offiziellen Trainingszeiten, ansonsten in Begleitung mindestens eines erwachsenen Vereinsmitglieds.

Erwachsenen Gastschützen während der Offiziellen Trainingszeiten, ansonsten nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand. Die Schützen müssen sich vor dem schießen ins Schießbuch eintragen, Gastschützen müssen eine Nutzungsgebühr von 5 € überweisen. Überweisungsträger liegen neben dem Schießbuch aus.

Unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehenden Personen ist der Aufenthalt auf dem Gelände strikt untersagt !

Jeder Besucher hält sich auf eigener Gefahr auf der Anlage auf. Unbefugtes Betreten des Geländes wird Strafrechtlich Verfolgt.

## **II. Allgemeines Verhalten auf dem Gelände:**

Unser Gelände liegt in einem Naturschutzgebiet. Auf die Tier und Pflanzenwelt ist Rücksicht zu nehmen.

Hunde sind auf dem gesamten Gelände angeleint zu halten. Hundekot ist zu entfernen. Der Halter ist dafür verantwortlich, dass der Hund keine Personen stört (Insbesondere nicht während des Schießbetriebs) und vom Material der Schützen entfernt bleibt.

Bogensport ist ein leiser Sport !

Aus Brandschutzgründen ist offenes Feuer generell untersagt. Rauchen ist nur im Bereich des Unterstandes gestattet, Zigarettenreste etc. sind zu entfernen.

Die Nutzung eines geeigneten und sicheren Grillgefäßes ist nur im Bereich des Unterstandes gestattet.

Übernachten / Zelten / Campen auf dem Platz ist nicht erlaubt. Jeder Nutzer entsorgt den von ihm produzierten Müll privat.

## **III. Schießbetrieb:**

Jeder Schütze haftet für sein Handeln! Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Haftpflichtversicherung sein. Während des Schießbetriebes herrscht absolutes Alkoholverbot auf dem gesamten Gelände. Geschossen werden darf nur mit Bögen und Pfeilen mit Scheiben- oder Feldspitzen.

**ALLE ANDEREN WAFFEN (ARMBRUST, PAINTBALL, „ZWILLEN“ ETC) UND PFEILSPITZEN (INSBESONDERE JAGDSPITZEN ETC.) SIND STRENGSTENS VERBOTEN)**

Der Aufenthalt im Parcours ist Jugendlichen unter 16 Jahren nur in Begleitung eines Erwachsenen Vereinsmitgliedes Gestattet. Jeder Schütze hat darauf zu achten dass sich keine Personen in Schussrichtung aufhalten. Pfeile dürfen nur dann aufgelegt werden, wenn der Bogen sich in Richtung des Ziels gehalten werden. Unkontrollierte Schüsse (Hochschüsse, Schüsse über Hindernisse hinweg etc.) sind nicht erlaubt.

## **IV. Sonstiges:**

Verstöße gegen diese Platzordnung können mit Platzverweis geahndet werden, grobe oder wiederholte Verstöße auch mit Vereinsausschluss. Besondere Vorkommnisse, Beanstandungen und Unregelmäßigkeiten bitte umgehend einem Vorstandsmitglied mitteilen.

Wir wünschen allen einen angenehmen, erholsamen und sportlich erfolgreichen Aufenthalt und:

**Alle ins Gold bzw. ins Kill!**

**BSV Haßloch-Neustadt e.V.**

**Der Vorstand**